



/1001182

Mietvertrag

Verwaltungseinheit – Nr.: xxx / x / xxx

Mietvertrag – Nr.: xxxx

Das Studierendenwerk West:Brandenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Babelsberger Straße 2, 14473 Potsdam

vertreten durch den Geschäftsführer

dieser vertreten durch eine*n von ihm beauftragte*n Mitarbeiter*in

- nachfolgend Vermieter genannt -

schließt mit

Frau/Herr

Name, Vorname

geboren am: dd.mm.yyyy

(ausgewiesen durch den Personalausweis / Reisepass)

- nachfolgend Mietpartei genannt -

folgenden Mietvertrag:

§ 1 Mietgegenstand und Mietzweck

1. Die Vermieterin vermietet der Mietpartei zu Wohnzwecken während des Studiums die

Mieteinheit-Nr.: xxx

Mieteinheit-Art.: xxx

im Wohnheim: xxx

Lage:

2. Bestandteile der Mieteinheit:

xxx

Mitbenutzt werden dürfen entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Rahmen der Bestimmungen der Hausordnung die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorhandenen Räume und Einrichtungen. Das Mitbenutzungsrecht kann vom Vermieter jederzeit inhaltlich geändert oder widerrufen werden. Diese gemeinsamen Räume sind nicht mitvermietet.

§ 2 Mietzeit

Vertragsbeginn: dd.mm.yyyy

vorbehaltlich der rechtzeitigen Rückgabe des Vormieters oder der Fertigstellung abgestimmter baulicher Leistungen.

Der Mietvertrag verlängert sich automatisch jeweils für 1 Semester. Sofern der Mietvertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten zum Ablauf eines Semesters gekündigt wird, endet der Mietvertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens am

Vertragsende: dd.mm.yyyy

Die Mietpartei erkennt an, dass ein berechtigtes Interesse an der vereinbarten Höchstwohndauer des Mietvertrages besteht, da es sich bei den zur Verfügung gestellten Mieträumen in Studierendenwohnheimen um eine indirekte staatliche Förderung handelt. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses nach Ablauf der Mietzeit gem. §§ 545 BGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Miete

1. Die pauschale Gesamtmiete einschließlich der Pauschale für Betriebs- und Nebenkosten beträgt:

Pauschale Grundmiete:	xxx,00 EUR
Nebenkostenpauschale:	xxx,00 EUR

pauschale Gesamtmiete: **xxx,00 EUR**

2. Die Miete gemäß Abs. 1 ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats zu bezahlen. Die Mietpartei verpflichtet sich, die Miete gemäß Abs. 1 von einem Konto bei einem Geldinstitut einziehen zu lassen und dem Studierendenwerk West:Brandenburg das dazu erforderliche SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Die Mietpartei hat für die erforderliche Deckung des Kontos in Höhe der monatlich zu leistenden laufenden Zahlungen zu sorgen. Die dem Studierendenwerk West:Brandenburg berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften, hat die Mietpartei zu tragen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Mietpartei berechtigt, das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen.

Sofern die Mietpartei Änderungen vornehmen möchte (z.B. Wechsel des Kreditinstituts), muss zwingend ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Dies ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (keine digitale Signatur) bis spätestens 14 Tage vor dem nächsten Fälligkeitsdatum im Original dem Studierendenwerk West:Brandenburg zur Verfügung zu stellen.

Bankverbindung des Studierendenwerks West:Brandenburg

Kontoinhaber:	Studierendenwerk West:Brandenburg
Kreditinstitut:	Landesbank Berlin
IBAN:	DE90 1005 0000 6607 0192 83
BIC	BELADEBEXXX
Verwendungszweck:	Name, Vorname / Mietvertrag-ID

3. Der Vermieter kann diese Miete und ihre einzelnen Bestandteile gemäß § 3 der Allgemeinen Mietbedingungen des Studierendenwerks West:Brandenburg neu festsetzen.

§ 4 Kautions

Die Mietpartei hat dem Vermieter für die Erfüllung seiner Pflichten eine Mietsicherheit (Kautions) in Höhe von **400,00 EURO** zu leisten. Die Sicherheit ist als Geldsumme bereitzustellen und spätestens mit Abschluss des Mietvertrages fällig. Die Mietsicherheit wird gem. BGB nicht verzinst.

§ 5 Benutzung der überlassenen Mietsache - Änderungsrecht des Vermieters

Die Hausordnung und die Allgemeinen Mietbedingungen darf der Vermieter nachträglich aufstellen oder ändern, soweit dies im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Hauses dringend notwendig und für die Mietpartei zumutbar ist. Etwaige neue oder geänderte Regelungen werden der Mietpartei besonders mitgeteilt.



§ 6 Vertragsbestandteile

1. Die Mietpartei bestätigt mittels Unterschrift den Erhalt sowie die Kenntnisnahme nachfolgend genannter Unterlagen, welche Bestandteil dieses Mietvertrages sind:

Anlage 01 - Allgemeine Mietbedingungen (AMB) in der Fassung vom 01.03.2025

Anlage 02 - Hausordnung in der Fassung von 01.08.2025

Anlage 03 - Brandschutzordnung

Anlage 04 - Allgemeine Hinweise zur Belüftung und Beheizung

Anlage 05 - Gebrauchshinweise - Rauchmelder

Anlage 06 - Widerrufsbelehrung

Anlage 07 - Erklärung zum Betreten der Mietsache

X _____
- Unterschrift Mietpartei -

2. Das Übergabeprotokoll und das Inventarverzeichnis wird Bestandteil dieses Mietvertrages. Es wird bei der Übergabe der Mietsache inkl. aller Schlüssel aufgenommen, unterschrieben und ausgehändigt.

§ 7 Besondere Vereinbarungen

Die Mietpartei kann über das Potsdamer Studentennetz kostenpflichtigen Zugang zum Internet und zum Campusdatennetz der Universität Potsdam erhalten.

§ 8 Datenverarbeitung

Die Mietpartei ist damit einverstanden, dass alle zur Verwaltung dieses Mietverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten mit Hilfe der EDV erhoben, gespeichert, übermittelt, genutzt und verarbeitet werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen sowie Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufforderung der Schriftformerfordernis.
2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Wohnung liegt.

Potsdam, _____
Ort/ Datum

Ort/ Datum

- Unterschrift Vermieter -

X _____
- Unterschrift Mietpartei -

